

Kleinheubach, den 31.05.2022

Corona-Situation: Zutrittsregelung für externe Dienstleister

Bei ERBACHER the food family achten wir auf die Sicherheit aller.

Wir weisen Sie hiermit auf die aktuell geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und IfSG bzw. den einschlägigen landesrechtlichen Infektionsschutzverordnungen hin. Diese können sich kurzfristig ändern.

Hygienekonzept der food family

An unseren deutschen Standorten gilt ab dem 01.06. 2022 keine Zugangsbeschränkung zum Betriebsgelände mehr.

Coronarelevante Nachweis-Dokumente müssen nicht mehr vorgelegt werden.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Empfang. Dort erfolgt die Anmeldung.

Externe Dienstleister haben Zugang zu den Bereichen, in welchen ihr Auftrag auszuführen ist.

Für externen Dienstleister **gilt eine Maskenpflicht** (mind. medizinische Maske) **in folgenden Bereichen**



- In den Gebäuden mit erhöhtem Personenaufkommen (Empfang Personalbüro, Kantine)

Testpflicht: Vor dem Zutritt zu Produktion/produktionsnahe Bereiche/Logistik/Labor muss ein negativer Schnelltest bei dem food family Ansprechpartner vorgelegt werden.



Für regelmäßige Arbeiten in diesen Bereichen reicht die Vorlage eines negativen Ergebnisses einmal pro Kalenderwoche.

Die food family Coronamaßnahmen, wie begrenzte Personenanzahl im Empfang, Abstandhalten (1,5 m), regelmäßiges Lüften und die allgemeine Rücksichtnahme gelten nach wie vor.

Für die ERBACHER the food family

Das Corona Kernteam